

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postamt-Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 297.

Dienstag, 22. Dezember 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Verkäufere frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kegelzettel-Nachnahme für die Nummer des Ausgabejahres bis 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Verwaltungsbezirks werden unter Bezugnahme auf die amtshauptmannschaftliche Verfügung vom 22. August 1884 — Nr. 1165 E. — die Anlegung von Verzeichnissen derjenigen Gartenbau- oder botanischen Anlagen, Schulen und Gärten, welche zum Zwecke der Ausfuhr von zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlingen, Sträuchern und sonstigen Vegetabilien über die Grenzen des Reiches regelmäßigen Untersuchungen in angemessener Jahreszeit unterliegen pp. betreffend, an **fortige** Einreichung dieses Verzeichnisses bez. eines Salzfahrs, soweit dies noch nicht geschehen, hiermit erinnert.

Großenhain, am 19. Dezember 1896.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

4037 E.

v. Witulski.

Mt.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingelesen werden können: Bekanntmachung, betreffend die Ratification der zuzüglichen Vereinbarungen zum Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr seitens der Niederlande, des Österreichs und Ungarns. Vom 7. November 1896. Bekanntmachung, betreffend die Anzeigepflicht für die Gehirnrückenmarksentzündung der Pferde. Vom 12. November 1896. Handels-

und Schiffsahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan. Vom 4. April 1896. Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Japan. Vom 4. April 1896. Bekanntmachung, betreffend die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste. Vom 13. November 1896. Bekanntmachung, betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe. Vom 27. November 1896. Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung. Vom 27. November 1896. Verordnung über die Funktionen von Beamten beim Kaiserlichen Patentamt. Vom 30. November 1896. Bekanntmachung, betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Ueberschandel. Vom 11. Dezember 1896.

Riesa, den 22. Dezember 1896.

Der Rath der Stadt

Boeters.

S.

Marischlag-Lieferung.

Zum Begebau für 1897 werden von der Gemeinde Poppitz circa 150 cbm Marischlag gebraucht, welche bis April, Mal zu liefern sind. Offerten mit Preisangabe frei Gleichqual Riesa, oder ab Bruch mit Anfuhrer nach hier sind bis 3. Januar 1897 an den Unterzeichneten einzureichen. Poppitz, am 21. Dezember 1896. Frenzel, G. B.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. Dezember 1896.

Die Dienststunden am Hauptpostamt (am Bahnhof) und in der Zweigstelle (Bettiner Hof) werden am 25. Dezember — 1. Feiertag — wie an jedem anderen gesetzlichen Feiertage abgehalten. Nur die Paketabgabe und die Orts-Paketbestellung werden an diesem Tage wie an den Wochentagen — die Paketabgabe bis 7 Uhr Abends mit Ausschluß des Vormittagsdienstes von 9—11 Uhr — ausgeführt. Die Landbestellung ruht am 25. Dezember gänzlich; dagegen werden am 26. Dezember sämtliche Orts-Schästen und Abbauten einmal belassen und Pakete ausgetragen.

Den gestrigen 21. December wies der Kalender als den kürzesten Tag des Jahres aus. Stetig, wenn auch langsam und Anfangs kaum bemerkbar, nehmen die Tage nun wieder zu. Unsere Vorfahren, die alten Germanen, feierten um diese Zeit ihr Julefest, wobei zwölf Tage lang die ausgelassenste Freie bei ihnen herrschte, da nun nach ihrer Meinung die Sonne ihren Kreislauf von Neuem begann, um den Winter zu vertreiben. Arbeit und Streit ruhten gänzlich; erwartete man doch jetzt den Besuch der Götter, die, von Allosater Wodan geführt, ihre segenspendenden Umzüge im Lande der Germanen veranstalteten. Als das Christenthum den alten Götterglauben verdrängte, war diese Sitte nur schwer abzurufen, weshalb man denn auch wahrscheinlich das Geburtsfest des Stifter unserer Religion, das Weihnachtfest, um diese Zeit verlegte. Somit war dem alten heidnischen Feste eine neue Grundlage gegeben, nämlich die Wiedergeburt des Lichtes im geistigen Sinne. Gewidmet ist der Tag übrigens dem Andenken des Apostels Thomas, und gar mannigfaltig sind die volkstümlichen Gebräuche, welche sich ebendamit der Begehung desselben verbanden. Im Vordergrunde steht dabei die Abwendung von allerlei Gefahren, weshalb in verschiedenen Orten der Hausvater Abends vor dem Schlafengehen ein eigenes Gebet, das „Thomasgebet“, andächtig im Kreise der Seinen betet; anderwärts gehört diese Sache in den katholischen Ländern mit zu den sogenannten „Rauz“ oder „Rauznächten“, bei deren Hervorbringen das Ausdrücken der Wohnungen, Ställe und Wirtschaftsg Gebäude, sowie das Besprengen mit Weihwasser stattfindet. Im Uebrigen wird St. Thomas von der heiligsüchtigen Jugend, besonders von der weiblichen, ähnliche Kraft zugeschrieben, wie St. Andreas und St. Lucia, und deshalb wird er von dieser Jugend hoch verehrt und häufig angerufen. „Heiliger Thomas, ich bitte Dich, zeig' mir an meinen künftigen Mann!“ wird gern in der St. Thomasnacht um 12 Uhr gebetet, ebenso wie das Bleigießen u. am St. Thomas-Abend sehr beliebt ist.

Um dem planlosen, leichtsinnigen Zuzuge Stellung suchender Personen nach Berlin thunlichst vorzubeugen, warnt das Polizei-Präsidium in einer Bekanntmachung wiederum alle Personen, welche in Berlin in einen Dienst treten wollen, vor dem Verlassen ihres bisherigen Wohnortes, bevor sie nicht eine ganz genau bestimmte Stellung in Aussicht haben. Namentlich werden die Stellungsuchenden darauf hingewiesen, Revers und andere Schriftstücke, wenn überhaupt, so doch nur nach aufmerksamer Prüfung des Inhalts zu unterschreiben.

Dienstbücher und Legitimationspapiere sollten überhaupt nicht aus der Hand gegeben und nur den Herrschaften bezw. Arbeitgebern vorgelegt werden.

Unter der verlobten Ueberschrift „Ermäßigung von Fernspreckgebühren“ veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung des Staatssekretärs des Reichspostamts: Vom 1. Januar 1897 ab wird im Spreckverkehr zwischen zwei verschiedenen Stadt-Fernspreckeinrichtungen des Reichspost- und Telegraphenangebietes, deren Hauptvermittlungs-Anstalten in der Luftlinie nicht mehr als 50 Kilometer von einander entfernt sind, die Gebühr für ein gewöhnliches Spreck bis zur Dauer von drei Minuten auf 25 Pf. ermäßigt. Bei größeren Entfernungen beträgt die Gebühr wie bisher 1 Mark.

Rödera u. Am vergangenen Sonntag Abend hatten die Kirchenvorstände von Zeithain und Rödera im hiesigen Waldschloßchen einen kirchlichen Gemeindeabend veranstaltet, der den zahlreichen Teilnehmern noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben wird. Gesangs- und Klavierstücke wechselten ab mit Ansprachen und interessanten Mittheilungen aus der geschichtlichen Vergangenheit. Herr Diak. v. Jellisch aus Großenhain hielt einen auf gründlichen Studien beruhenden Vortrag über einen sehr wenig bekannten Theil der Geschichte Israels: Die letzten Jahrzehnte vor der Geburt Christi, in deren Mittelpunkt die Gestalt des blutgierigen Königs Herodes des Großen kraftvoll und lebendig geschildert ward, während der Ortspfarver chronikalische Mittheilungen machte über unser Gotteshaus, welches im Jahre 1786 erbaut und geweiht ist, nachdem die schone und nur seit 1738 neu erbaute, auf dem Anger, unterhalb der Gäter, stehende Kirche im Jahre 1784 bei einer furchtbaren Ueberschwemmung durch den Elbstrom völlig zerstört und weggerissen worden war. Da unser unter den damaligen schwierigen Verhältnissen nur nothdürftig ausgestattetes Gotteshaus einer gründlichen Erneuerung dringend bedürftig ist, hat der Kirchenvorstand im Jahre 1890 einen Kirchenerneuerungsaufruf mit einem für diesen Zweck aus der Mitte der Gemeinde gütigst gespendeten Geschenk von 300 M. gegründet, welcher durch weitere freiwillige Gaben und durch alljährliche Zuwendungen aus der Kirchengemeindekasse z. B. auf 3160 M. gewachsen ist. Die Summe von 45 M. 60 Pf., welche die anwesenden Gemeindeglieder für denselben Zweck darbrachten, war ein schönes Dankopfer für die willigen Stunden brüderlicher Gemeinschaft an diesem kirchlichen Gemeindeabend. Wir wünschen von Herzen, daß diese Gemeindeabende unserer Gemeinde zur Pflege christlicher Erholung und Geselligkeit erhalten bleiben mögen.

Gröbzig, 21. December. Gestern Abend 7 Uhr fand im hiesigen Richterischen Gasthose ein zahlreich besuchter Familienabend statt, bei dem Herr P. Michael-Frauenhain einen Vortrag hielt, in welchem er die Ausbildung einer Diaconistin in der Diaconissen-Anstalt, Herr Diaconus Klingner-Frauenhain einen solchen, in welchem er das Walten einer Diaconistin in einer Gemeindegemeinde, und Herr Dr. med. Peggoldt einen solchen, in welchem er die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer Gemeindegemeinde in Gröbzig schildert. Herzlicher Dank wurde diesen Herren für die so interessanten Vorträge seitens der Versammlung ausgesprochen. Ob die Gemeindegemeinde in Gröbzig zu Stande kommen wird, hängt von der Bewilligung eines jährlichen

Beitrags von 300 M. aus der Gemeindefasse ab und wird die Entscheidung in nächster Zeit zu erwarten sein.

Stauchitz, 17. December. „Kalkdüngung“ hieß das Thema, über welches Herr Direktor Dr. Weidner vor einer zahlreichen Versammlung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins sprach.

Die Frage der Kalkdüngung ist in den letzten Jahren wieder in Fluß gekommen. Sind die zahlreichen chemischen Untersuchungen und praktischen Versuche, die in neuerer Zeit darüber angestellt worden sind, auch noch nicht ganz abgeschlossen, so steht doch schon fest, daß sie der größten Aufmerksamkeit aller Landwirthe werth sind. Der Kalk ist ein nothwendiger Pflanzennährstoff. Kulturversuche, die von verschiedenen Forschern angestellt worden sind, haben zu dem übereinstimmenden Ergebnisse geführt, daß unsere Kulturgewächse ohne Kalk nicht wachsen und gedeihen können. Am wichtigsten Kalk bedürfen noch die Getreidearten, mehr die Haas- und Hülsenfrüchte (Lupinen ausgeschlossen), sehr viel die Wiesengräser und der Klee, am meisten die löslartigen Gemische. Je nach dem Kalkreichthum des Bodens kann der Kalkgehalt einer und derselben Pflanze ein recht verschiedenes sein, ganz ohne Kalk wachsen aber nur gewisse Unkrauter, wie Sauerampfer und Sauerampfer, deren häufiges Vorkommen sich auf Kalkarmuth eines Ackers schließen läßt. Dort, wo sie überwiegen, gedeihen blattreiche und tiefwurzelnde Pflanzen aber auch gar nicht. Es ist es nicht selten, daß bestimmte Böden erst durch regelmäßige Kalkdüngungen fruchtbar geworden und geblieben sind. Woher erdelt denn aber der Boden den ihm nöthigen Kalk? In einer Düngung von 300 Gemmer Stallmist sind 160 bis 200 Pfund Kalk enthalten. Wird derselbe aber in Stall und Hof mit Gyps oder Superphosphat behandelt, noch viel mehr. Wer mit dem letzteren oder mit Knochenmehl düngt, bringt auch Kalk in sein Land. Rebet man jedoch von Kalkdüngung, so meint man die Düngung mit Kalk, der durch Auswaschen des Kalks entsteht. Durch das Brennen verlieren 100 Pfund Kalksteine 44 Pfund Kohlensäure, bei dem Waschen gewinnen sie wieder 18 Pfund durch die Wasseraufnahme, so daß also von 100 Pfund 74 Pfund gelöster Kalk oder Kalkhydrat entsteht. Letzterer ist zum Düngen am besten geeignet. Nun könnte Mancher einwenden: Bei uns ist doch Kalkdüngung unmöglich, denn unser Boden ist ja an sich kalkhaltig. Dem ist zu entgegen, daß auch solcher Boden, der aus kalkhaltigem Gestein hervorgegangen ist und anfanglich reichlichen Kalkgehalt besessen hat, mit der Zeit kalkarm wird, und daß es mehr kalkarme Böden giebt, wie man im Allgemeinen große Mengen Kalk nicht allein die Ernten, welche der Kalkdüngung bedürfen, sondern auch die Kalkdüngung selbst. Der kalkhaltige Kalk ist in kalkhaltigem Wasser löslich; da nun jedes Regenwasser etwas Kohlensäure enthält, so findet bei jedem Niederschlage eine Auswaschung statt, wodurch der Kalk schließlich in so tiefe Bodenschichten gelangt, daß er von den Pflanzenwurzeln nicht mehr erreichbar ist. Auch die Ammoniak- und die Kalksalze wirken kalklösend und kalkverdrängend. Deshalb thut Erneuerung desselben immer wieder noth. Und sie lohnt sich, denn es giebt kaum ein Düngemittel, das auf so verschiedene Weisen wirkt, wie der Kalk. — Daß er ein unentbehrlicher Nährstoff ist, steht fest. Außerdem entfernt er die so schädliche Oxalsäure aus dem Boden und den Pflanzen, indem er sich mit derselben zu dem unschädlichen Oxalalkalium verbindet. Ferner beschleunigt er die Fäulung des Humus und der mineralischen Nährstoffe des Bodens und beschleunigt die Bildung von Salpetersäure, die zur Pflanzenernährung so nöthig ist. Aber ist denn diese Beschleunigung wünschenswerth? Prüft sie nicht zum Raubbau? Sind da nicht die Alten im Rechte, wenn sie sagten: „Kalkdüngung macht reiche Bäter, aber arme Söhne.“ Dem sagen wir das englische Sprichwort entgegen: „Hinter dem Kalkwagen muß gleich der Mistwagen folgen.“ Da die Ertragssteigerungen vorwiegend indirecte Wirkungen des Kalkes sind, indem er das Bodencapital angreift und in Bewegung setzt, also für die Pflanzen verdaulich und ausnehmbar macht, so würden auf kalk- und humusarmen Böden bald Rückschläge im Ertrage eintreten, wenn man nicht gleichzeitig durch eine entsprechende Düngung mit tierischem, pflanzlichem oder künstlichem Mist hinreichenden Ersatz sorgte. Will man viel ernten, so muß man eben stark düngen. Wie aber der Kaufmann sein Betriebskapital möglichst rasch und oft umzusetzen sucht, so muß es auch der Landmann der Jetztzeit, wenn er befehen will. Wir sollen und dürfen